

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 35

Artikel: Aufreizung zum Aufruhr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 31. August.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Aufreizung zum Aufruhr. — Verlust-Flaggen. — Mangel an Verwaltungs-Offizieren. — Frhr. v. Tettau: Die Jagdkommandos in der russischen Armee. — Deutsche Hiebfechtschule für Korb- und Glockenrapier. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. † Oberst Friedr. Bell. Scharfe Patronen im Militärdienst. Schlachtviehlieferungen für den Truppenzusammenzug. Brandausbruch in den eidg. Zeughäusern zu Seewen. Eidgenössische Munitionsfabrik. St. Bernhard-Strasse. — Ausland: Holland: Neues Heeresdienstgesetz. Vereinigte Staaten von Amerika: Pneumatische Geschütze.

Aufreizung zum Aufruhr.

Unter diesem Titel haben wir in voriger Nummer den uns übersendeten Artikel aus der Zeitung „Peuple de Genève“ gebracht, durch welchen die Genfer Soldaten aufgefordert werden, mit bewaffneter Hand gegen ihre Offiziere vorzugehen, sobald sie sich durch diese auf irgendwelche Art missachtet erachten.

Wir haben den Abdruck dieses aufrührerischen Artikels nicht gebracht, um unserem Einsender gefällig zu sein oder um durch pikanten Stoff unsere Leser zu unterhalten! — Der Abdruck hat uns schmerzliche Selbstüberwindung gekostet, wir haben es gethan, weil wir die Notwendigkeit erkannten.

In dem Aufruf des „Peuple de Genève“ darf nicht die blossе Meinungsäusserung eines anarchistischen Querkopfs erblickt werden, die keinerlei Konsequenzen hat und im Winde verhallt ist, sofort nachdem sie ausgesprochen. — Wenn er auch ohne Zweifel von einem solchen bedauernswerten entgleisten Menschen herrührt und wenn er auch ohne Zweifel keinen einzigen der Genfer Milizen zum bewaffneten Angriff gegen seine Vorgesetzten veranlassen wird, so ist doch das Wesen jener Truppe, an die er sich, unmittelbar vor dem Dienst Eintritt, wendet, allbekannt. Niemand darf zu leugnen wagen, dass die geringe Neigung dieser Truppe zu militärischer Subordination, und Pflichterfüllung, dadurch neu geweckt und gekräftigt wird, und dass dieser Artikel eine Drohung an die Adresse der Vorgesetzten ist, falls sie sich sollten beikommen lassen, militärische Pflichtauffassung von ihren Untergebenen zu verlangen.

Es handelt sich hier um ein Übel, dessen Vorhandensein kein braver und ehrlicher Mann leugnen darf, das aber aus der Welt geschafft werden muss, nicht allein, weil sein Vorhandensein alle Opfer und Arbeit für die Wehrfähigkeit des Vaterlandes illusorisch macht, sondern deswegen, weil es aus der Welt geschafft werden kann.

Diese Überzeugung, welche das Facit meiner Lebensarbeit im Dienste unseres Wehrwesens ist, zwingt mich offen und laut auf das Übel hinzuweisen, wenn es, so wie hier, mit solchem Cynismus seine Symptome zeigt, dass die öffentliche Meinung das Vorhandensein erkennen muss, ob sie will oder nicht.

Es ist eine eigene Sache um die Disziplin in unserem Milizheer. Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, dass sich trotz der kurzen Instruktionszeit, trotz den in den demokratischen Anschauungen vermeintlich liegenden Schwierigkeiten, militärische Disziplin leicht erschaffen und erhalten lässt. Man muss nur wollen, man muss nur nicht den Glauben haben, dass die demokratischen Anschauungen des Volkes zu einem Kompromiss zwingen und man statt einfache natürliche Disziplin zu fordern, ein aus verworrenen Begriffen über Ethik entstandenes Surrogat seinem Untergebenen belieben müsse. Surrogat wie Kompromiss erzeugen immer nur das Gegenteil von dem Erhofften, nämlich immer nur die Neigung zur Indisziplin, die freilich bei diesem Verfahren nur dann zu Tage zu treten braucht, wenn aus Unachtsamkeit oder durch die Verhältnisse gezwungen, der Vorgesetzte nicht mehr das ihm Mögliche thut, seine Untergebenen bei guter Laune zu erhalten.

Nichts ist fälschlicher, als jener Glaube, dass das demokratische Wesen, verbunden mit der kurzen Ausbildungszeit, nicht gestatten, echte Disziplin zu fordern. Die demokratische Selbstverwaltung, die direkte entscheidende Beteiligung des Volkes bei der Gestaltung der öffentlichen Dinge, hat bei unserem Volke eine Loyalität gegenüber Gesetz und Ordnung und gegenüber denjenigen, welche mit deren Handhabung betraut sind, geschaffen, die, wenn es entscheidend darauf ankommt, nie versagt und die grösser ist, als die Unterthanen-Loyalität in Monarchien. Auf der anderen Seite freilich entspricht es nur dem durch die demokratischen Verhältnisse stark entwickelten Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit, dass der Einzelne wie die Menge gerne geneigt sind, dort, wo man glaubt, dass es nicht darauf ankomme und wo es beengt, sich über Gesetz und Vorschrift hinwegzusetzen, sobald die bestellten Hüter von Ordnung und Gesetz nicht das Wollen haben, dies nicht zu gestatten.

Während das erstere die Möglichkeit, wirkliche Disziplin im Militär leicht zu erschaffen und zu erhalten, sicherstellt, ist das andere der Grund, weswegen es vielfach noch an ihr fehlt.

Das Verderblichste ist immer der Kompromiss, es ist vorher schon gesagt und soll hier wiederholt werden, dass dadurch niemals die Bereitswilligkeit zu Disziplin erschaffen, sondern nur die Neigung zu Indisziplin gestärkt wird.

Es soll hier nicht aufgeführt werden, wann und wie oft schon bei Vorkommnissen diesem Grundsatz entgegengehandelt worden ist.

Der mit „ein Soldat“ unterschriebene Artikel im „Peuple de Genève“ sollte die Augen darüber öffnen, wohin man schliesslich damit gelangt und zwingt ein Quousque tandem entgegenzurufen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wenn furcht- und rücksichtslos alle Handhaben, die das Gesetz bietet, angewendet werden, um Verfasser und Blatt mit der möglichst strengsten Strafe zu belegen, dass wenn am ersten Dienstage schon die Genfer Soldaten auf ganz unzweifelhafte Weise belehrt werden, dass man mit Disziplin und Subordination im Wiederholungskurs ebenso wenig Schindluder treiben darf, wie in der Rekrutenschule — dass sie dann binnen Kurzem gerne und willig sich allen Geboten militärischer Disziplin unterziehen, selbst dann vom Dienst Freude und Befriedigung heimbringen und nach Leistungen das sind, was sie sein können, eine Elitetruppe.

Man muss nur wollen. Dieses Wollen ist Pflicht, es ist aber nur dann vorhanden, wenn man keine halben oder schwächlichen Massregeln zur Ausrottung des Übels anwendet.

Wir haben Eingangs gesagt, dass man auf solche Übelstände öffentlich nur hinweisen darf, wenn man von der Notwendigkeit, dies öffentlich zu thun, durchdrungen ist. Das ist hier der Fall, denn die öffentliche Meinung, unser Souverän, muss von der Notwendigkeit überzeugt werden, damit diejenigen Rückhalt finden, die es durchzuführen haben.

Wir haben Eingangs gesagt, dass man auf Übelstände nur dann hinweisen darf, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, sie abzustellen. Auch das ist der Fall, auch beim Niederschreiben dies wurde die Lehre Montesquieu's nicht missachtet: „Avant d'attaquer un abus, il faut voir si l'on peut ruiner ses fondements.“

Verlust-Flaggen.

Bei den Manövern der deutschen Armee kommen hie und da sogenannte Verlust- oder Erschütterungs-Flaggen zur Anwendung, wodurch kundgegeben werden soll, dass diejenigen Truppenteile, welche diese Fahnen entfalten, infolge von Verlusten nicht mehr die ihrer numerischen Stärke zukommende Gefechtskraft besitzen. Es soll dies eines der Aushilfsmittel sein, durch welche man die in den Friedensmanövern nicht zum Ausdruck kommende wirkliche Waffenwirkung darstellen und zum Bewusstsein der Operierenden bringen will.

Da die Art, wie heutigen Tages, bei uns wie bei andern Armeen, Manöver angelegt und durchgeführt werden, preussischem Verfahren nachgebildet worden ist, so liegt die Frage nahe, ob man nicht auch dieses Hilfsmittel zur Vermehrung kriegsähnlicher Gestaltung der Manöver, einführen sollte.

Bevor diese Frage selbst in Behandlung genommen wird, dürfte eine allgemeine Erörterung darüber am Platze sein, wie weit berechtigt und angezeigt ist, deutsches Vorbild nachzuahmen und die dort herrschenden Anschauungen und Gebräuche als massgebend für sich zu betrachten. — Obgleich selbst grosser Bewunderer preussischen Wehrwesens und im Besondern der diesem zu Grunde liegenden soldatischen Anschauungen glaubt Schreiber dies doch, dass man preussisches Vorbild nicht ohne weiteres nachahmen und dass man ganz besonders in unseren Tagen sorgfältig prüfen sollte, bevor man zur Einführung von Neuerungen schreitet, die man dort in Gebrauch sieht.

Selbst ein Heerwesen, das so vollkommen auf den richtigen Anschauungen über die Grundbedingungen kriegerischen Erfolges beruht und dem seine Grösse verdankt, kann sich nicht auf die Dauer von den nachteiligen Folgen intensiver Friedensarbeit frei halten, das heisst, es